



GEMEINDE
RUSSIKON

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 11. März 2024



Beleuchtender Bericht



EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 11. März 2024, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

Traktanden

– Gesundheitswesen | Spital Uster AG | Aktienkapitalerhöhung

Aktenauflage

Die Akten liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Russikon, im Februar 2024

Gemeinderat Russikon



GESUNDHEITSWESEN | SPITÄLER | BEITRÄGE, FINANZIELLES | SPITAL USTER AG | AKTIENKAPITALERHÖHUNG

Das wichtigste in Kürze

- Das Spital Uster ist seit dem 1. Januar 2023 als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit zehn Aktionärsgemeinden organisiert.
- Als regionales und leistungsfähiges Schwerpunktspital stellt es die erweiterte medizinische Grund- sowie Notfallversorgung für das Zürcher Oberland und das obere Glatttal von rund 180'000 Menschen sicher.
- Es ist grösster Arbeitgeber der Stadt Uster mit rund 1'300 Mitarbeitenden, wichtige Ausbildungsstätte und bedeutender Auftraggeber für regionales Gewerbe, den Handel und Dienstleister.
- Die wichtige gesundheitspolitische Aufgabe bleibt weiterhin in Händen und im Interesse der Gemeinden des Einzugsgebietes resp. der Aktionärsgemeinden trotz neuem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz seit 2012. Zu diesem Zweck haben die Aktionärsgemeinden 2022 einen Interkommunalen Vertrag abgeschlossen, der auch über die per 1. Januar 2023 erfolgte Rechtsformumwandlung hinauswirkt.
- Voraussetzung für die weitere strategische Unternehmensentwicklung der Spital Uster AG ist eine ausreichende Eigenkapitalquote, die vor allem aufgrund der Abschreibungen von Projekt- und Planungskosten für den nicht zustande gekommenen Neubau aktuell nicht gegeben ist.
- Weitere Gründe für den Verlust sind in den Pandemie Jahren mit OP-Verbot, Vorhalteleistungen und nicht deckenden ambulanten und stationären Tarifen zu sehen.
- Mit einer Aktienkapitalerhöhung um maximal CHF 40 Mio. (d.h. von heute CHF 20 Mio. auf neu max. CHF 60 Mio.) soll eine solide und für den Markt angemessene Eigenkapitalbasis geschaffen werden, die es dem Spital ermöglicht, unternehmerisch und flexibel agieren zu können. In der Bilanz des Spitals Uster befindet sich per Ende 2022 rund CHF 75 Mio. Fremdkapital, das sich aus verschiedenen Darlehen zusammensetzt und für welche die Aktionärsgemeinden gemäss Fusionsgesetz aus Zweckverbandszeiten haften. Der Businessplan der Spital Uster AG zeigt,



dass mit einer Aktienkapitalerhöhung von CHF 30 Mio. Investitionen getätigt werden können und die Rückzahlung der Darlehen in den nächsten Jahren erfolgen kann. Ebenfalls wären damit die Kriterien der Gesundheitsdirektion für den Erhalt der Leistungsaufträge (vor allem die Eigenkapitalquote von mindestens 30%) erfüllt. Erforderlich dafür ist jedoch der Verkauf der zwei nicht mehr benötigten Landparzellen der Spital Uster AG.

- Des Weiteren stehen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung und im Zuge der Einstellung des Bauvorhabens infrastrukturelle Anpassungen und ein gewisser Sanierungsbedarf an, der durch den geplanten Ersatzbau über Jahre hinweg verschoben wurde.
- Der Verwaltungsrat der Spital Uster AG würde es begrüssen, wenn sich sämtliche Aktionärgemeinden an der Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer bisherigen Aktienbeteiligung beteiligen würden. Letztlich muss aber jede Gemeinde für sich entscheiden, ob sie sich an der Kapitalerhöhung beteiligen will oder nicht. Mit dem Beschluss der Gemeinde Russikon, sich im Umfang von maximal CHF 546'000.00 (1,82 Prozent von CHF 30 Mio.) an der geplanten Kapitalerhöhung zu beteiligen, leistet sie ihren Beitrag, um für die Spital Uster AG eine solide Eigenkapitalbasis zu schaffen und so den Fortbestand des Spitals Uster zu sichern.
- Die Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung erfolgt nicht, um die Beteiligungsverhältnisse zu erhöhen, sondern zur Kapitalbeschaffung im nötigen Umfang zwecks Sanierung. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Russikon ihren Beteiligungsanteil von 1,82 Prozent nicht erhöhen.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.



Ausgangslage

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit 2012 gilt das kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG). Es bildet eine wichtige rechtliche Grundlage für das Spitalwesen im Kanton Zürich, also auch für die Spital Uster AG. Das SPFG führte zu zwei grundlegenden Änderungen im Gesundheitswesen: Die Planung der Spitalversorgung wurde vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons gelegt. Die Spitalleistungen werden seither über verhandelte Preise (Fallkostenpauschalen) abgegolten. Vereinfacht ausgedrückt: Bis 2011 finanzierten Gemeinden, Krankenkassen und der Kanton den Spitalbetrieb und die Infrastruktur. Betriebsdefizite wurden von der öffentlichen Hand getragen, Investitionen wurden von Gemeinden und Kanton finanziert. Mit dem SPFG fiel diese Form der Finanzierung dahin. Seither gilt: Für eine bestimmte Behandlung kann das Spital einen bestimmten Tarif verlangen (Fallkostenpauschale). In der Fallkostenpauschale ist – wenigstens in der Theorie – ein Anteil eingerechnet, der für künftige Investitionen vorgesehen ist. In der Praxis sind die Fallkostenpauschalen aber oft nicht einmal kostendeckend. Die Pauschale überschüssende Fallkosten gehen zu Lasten der Betriebsrechnung des Spitals. Dieser Systemwechsel hat eine weitere Konsequenz: Will ein Spital seine Existenz langfristig sichern, muss es unternehmerisch arbeiten und Reserven erwirtschaften können, die es ihm erlauben, ungünstige Betriebsergebnisse aufzufangen und/oder Investitionen zu finanzieren. Andererseits muss es Leistungen anbieten, die im Markt gut nachgefragt werden. Innovationskraft, Flexibilität und Handlungsfähigkeit lauten die Erfolgsfaktoren.

Die Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg haben vor diesem Hintergrund im Mai 2022 der Umwandlung des damaligen Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt und der Spital Uster AG mit dem Interkommunalen Vertrag einen weitreichenden Auftrag erteilt. Das Unternehmen muss ein Akutspital mit Notfallaufnahme betreiben und kann im Sinne der integrierten Versorgung eine Rehabilitationseinrichtung angliedern. Die Gemeinden übertragen der Gesellschaft nicht nur die Spitalversorgung, sie delegieren auch die gesetzliche Pflicht der Gemeinden, die medizinische Grundversorgung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sicherzustellen. Der Vertrag bestimmt darüber hinaus, dass die Spital Uster AG den Gemeindeauftrag in gemeinnütziger Weise zu erfüllen hat. Er legt den Standort Uster fest und definiert das Einzugsgebiet (oberes Glatttal und Zürcher Oberland). Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Spital



Uster AG ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann grundsätzlich nicht vor dem 31. Dezember 2027 gekündigt werden.

Gemäss Art. 38 der Statuten des vormaligen Zweckverbands hafteten die Zweckverbandsgemeinden subsidiär für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands. In der neuen Rechtsform der Aktiengesellschaft trifft die Aktionäre grundsätzlich keine solche Ausfallhaftung. Allerdings sind für eine Übergangszeit von grundsätzlich drei Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG) zu beachten. Die Gläubiger sollen durch eine Fusion (im vorliegenden Fall durch die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft) in ihren Rechten nicht schlechter gestellt werden. Gemäss Art. 68 in Verbindung mit Art. 26 FusG bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Ansprüche aus dieser subsidiären Haftung verjähren aber spätestens drei Jahre nach Rechtswirksamkeit der Umwandlung; wird die Forderung erst nach der Umwandlung fällig, so beginnt die Verjährung mit der Fälligkeit. Die Umwandlung erfolgte per 1. Januar 2023. Somit gilt die subsidiäre Ausfallhaftung der Zweckverbandsgemeinden bis mindestens am 31. Dezember 2025. Dies betrifft unter anderem die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund CHF 55 Mio., welche im November/Dezember 2023 zu refinanzieren sind.

Angespannte finanzielle Lage

Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterbilanz gestartet. Die Unterbilanz ist das Resultat von vier aufeinanderfolgenden ungünstigen Betriebsjahren (Details unter Finanzielle Problemstellung) und der für die Unternehmensgrösse viel zu knapp bemessenen Grundkapitalisierung von CHF 20 Mio. Erschwerend kommt hinzu, dass das Spital bis November/Dezember 2023 die von den Fremdkapitalgebern gewährten Darlehen von CHF 55 Mio. refinanzieren muss. Unterbilanz und zu dünn bemessene Kapitaldecke machen dieses Unterfangen für die Spital Uster AG äusserst schwierig.

Landreserven wie auch alle Gebäude des Spitals werden in der Bilanz nach ihrem Buchwert aktiviert. Zur Stärkung der Liquiditätssituation sowie des Eigenkapitals (Aufwertungsgewinn) beabsichtigt die Spital Uster AG zusätzlich den Verkauf von nicht benötigten Landreserven. Lösungsoptionen werden im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Spital Uster AG diskutiert.



Die Kapitalerhöhung soll die solide Refinanzierung der erwähnten Darlehen erleichtern und mehr Gestaltungsraum für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Spital Uster AG schaffen. Misslingt die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Spital Uster AG, könnte es sein, dass das Unternehmen Konkurs anmelden muss.

Zukunftsgerichtete Unternehmensstrategie

Nebst der dringend nötigen Stärkung der Bilanz setzt die Spital Uster AG auf der strategischen und betrieblichen Ebene alles daran, die Ertragsseite zu stärken und die Aufwandseite zu entlasten. Damit die Stärkung der Eigenkapitalbasis eine nachhaltige Wirkung zeigt, muss die Spital Uster AG über eine Unternehmensstrategie verfügen, mit der sich das Spital künftig aus eigener Kraft finanzieren kann. Dafür sind in den vergangenen Monaten grosse Anstrengungen unternommen worden.

Im Oktober 2022 wurde der damalige Businessplan der Spital Uster AG von der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) als zielführend beurteilt. Auf dieser Grundlage sowie mit dem entsprechenden kantonalen Leistungsauftrag kann sich das Unternehmen erfolversprechend weiterentwickeln. Die Strategie, welche sich an die Erwartungen der Gesundheitsdirektion Zürich anlehnt, berücksichtigt namentlich die wachsende Bedeutung effizient erbrachter ambulanter Leistungen sowie die Stärkung des Leistungsprofils durch Kooperationen, um der regionalen Bevölkerung nebst der Grundversorgung und im Sinne der Integrierten Versorgung den nahtlosen Zugang zur erweiterten Spezialmedizin zu ermöglichen. Eine solche Kooperation besteht beispielsweise seit einiger Zeit mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) und ist kürzlich auch mit der Hirslanden-Gruppe eingegangen worden.

Auf der betrieblichen Ebene sind zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt oder in Arbeit. Die Früchte dieser Anstrengungen zeigen sich in der Erfolgsrechnung. Nach mehreren Verlustjahren konnte das Spital Uster 2022 zum zweiten Mal in Folge ein positives Betriebsergebnis (EBITDA) ausweisen. Mit rund CHF 8,5 Mio. und einer EBITDA-Marge von 4,6 Prozent lag das Ergebnis CHF 3,4 Mio. über dem Vorjahr. Berücksichtigt wurde dabei bereits die Erhöhung der Fallpauschalen von insgesamt CHF 5,1 Mio., die rückwirkend auf die Jahre 2020–2022 vergütet werden.

Die Gesundheitsdirektion hat der Spital Uster AG den definitiven Leistungsauftrag erteilt. Dies erlaubt es der Spital Uster AG, die mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung weiterhin abzurechnen. Die Erteilung des Leistungsauftrags setzt voraus, dass ein Spital über eine zukunftsgerichtete Finanzierungsstrategie verfügt.



Spital Uster und seine Bedeutung für die regionale Gesundheitsversorgung

Gesundheitspolitische Überlegungen

Während der Kanton die Spitalversorgung plant und finanziert, sind die Gemeinden von Gesetzes wegen für die Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Sie stellen Pflegeplätze und ambulante Angebote (z. B. Spitex) bereit. Obwohl die Spitalversorgung also keine gesetzliche Gemeindeaufgabe mehr ist, bleibt eine leistungsfähige, gut funktionierende Gesundheitsversorgung namentlich für Gemeinden ausserhalb der grossen Zentren ein bedeutender Standortvorteil.

Das Aktienkapital der Spital Uster AG wird zu 100 Prozent von den Aktionärsgemeinden gehalten, gestützt auf einen entsprechenden Interkommunalen Vertrag. Das Spital Uster stellt als vernetztes und leistungsfähiges Schwerpunktspital des Zürcher Oberlandes und des oberen Glatttals die erweiterte medizinische Grund- und Notfallversorgung von rund 180'000 Personen rund um die Uhr sicher.

Das Leistungsangebot des Spitals umfasst nebst einem breiten Spektrum an medizinischen und operativen Leistungen, einen eigenen Rettungsdienst und eine 24hx7-Tage-Notfallversorgung. Besonders zu erwähnen sind auch die Frauenklinik für werdende Eltern sowie eine Abteilung für Akutgeriatrie und Palliative Care für älter werdende Menschen. Hausärztinnen und Spezialärzte erweitern ihre Fachkompetenz im Rahmen von Weiterbildungen am Spital. Dem hausärztlichen Notfalldienst stellt das Spital die gesamte Infrastruktur zur Verfügung. Die Möglichkeit, auf die Leistungen eines nahen Spitals zurückzugreifen, stärkt die Gemeindeangebote. Auch die medizinische Grundversorgung in der Region profitiert.

Kurz: Persönlich – kompetent – nah. Ein nahes Spital bildet das Rückgrat der integrierten Gesundheitsversorgung in der Region. Es stärkt das ambulante und das stationäre Pflegeangebot der Gemeinden wie auch die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung durch Hausärzte und Spezialärztinnen.

Volks- und betriebswirtschaftliche Überlegungen

Gemäss Versorgungsbericht 2023 des Kantons Zürich wird die Region Uster im Kanton Zürich die höchste Bevölkerungswachstumsrate aufweisen. Bis 2032 werden 25'000 Personen mehr im oberen Glatttal leben. Jährlich vertrauen bereits heute 75'000 Patientinnen und Patienten auf die medizinische Versorgung durch ein gut ausgebildetes und Hand in Hand arbeitendes Team von Fachärztinnen und -ärzten,



Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegefachpersonen. Auch aus Sicht der regionalen Volkswirtschaft kommt dem Spital Uster eine grosse Bedeutung zu. Als Arbeit- und Auftraggeber spielt es eine sehr bedeutende Rolle. Das Spital Uster ist der grösste Arbeitgeber in der Region: Rund 1'300 Mitarbeitende, davon über 200 Lernende, finden hier ein Auskommen. Das Spital bietet im gesamten beruflichen Anforderungsspektrum eine breite Palette von Stellen. Die Nachfrage des Spitals nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Branchen schafft Wertschöpfung im lokalen/regionalen Gewerbe und erzeugt zusätzliche Arbeitsplätze. Lokale und regionale Anbieter von Lebensmitteln, technischen Geräten, medizinischen Dienstleistungen und Materialien oder auch Büroartikeln profitieren. Beispiele: Das Spital Uster kaufte 2022 für rund CHF 1,8 Mio. Lebensmittel ein, vergab für CHF 4,2 Mio. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten und konsumierte für CHF 1,8 Mio. Energie und Wasser.

Zwei Drittel der Spital-Aufwendungen sind Personalkosten in Form von Löhnen (2022: CHF 92,0 Mio., exkl. Sozialversicherungen). Diese werden in den Gemeinden und im Kanton Zürich versteuert sowie für Wohnen, Einkaufen, Freizeitgestaltung usw. ausgegeben. Steuern und der private Konsum erzeugen ihrerseits Wertschöpfung. Schliesslich beeinflusst die wohnortnahe Spitalversorgung die Qualität des Arbeits- und Lebensraums oberes Glatttal und Zürcher Oberland positiv. Sie wirkt sich u. a. günstig auf die Nachfrage nach Wohnraum (Wohnbautätigkeit, Liegenschaftswerte) aus. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit und Qualität regionaler Infrastrukturen (z.B. Dichte und Takt des Bahn- und Busnetzes, Vorhandensein höherer Schulen, Qualität der medizinischen Grundversorgung [Hausärzte, Spitex etc.]). Und sie sorgt für einen attraktiven lokalen und regionalen Arbeitsmarkt (Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte).

Die im Jahre 2020 angestrebte Fusion mit dem GZO Spital Wetzikon kam bekanntlich nicht zustande und ist in absehbarer Zukunft auch kein Ziel. Vielmehr ist es so, dass beide Spitäler je als unabhängige und anpassungsfähige Einheiten neben der Grundversorgung eigene Schwerpunkte setzen, die sich gegenseitig ergänzen und damit insgesamt für die Bevölkerung eine gute Versorgung wohnortnah sicherstellen.



Kurz zusammengefasst

- Gemäss Versorgungsbericht 2023 des Kantons Zürich wird die Region Uster im Kanton Zürich die höchste Bevölkerungswachstumsrate aufweisen. Bis 2032 werden 25'000 Personen mehr im oberen Glatttal leben.
- Jährlich vertrauen bereits heute 75'000 Patientinnen und Patienten auf die medizinische Versorgung durch ein gut ausgebildetes und Hand in Hand arbeitendes Team von Fachärztinnen und -ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegefachpersonen.
- Das Spital Uster ist mit seinen rund 1'300 Mitarbeitenden der grösste Arbeitgeber der Stadt und ein bedeutender Auftraggeber für das regionale Gewerbe, den Handel und Dienstleister.
- Als Aus- und Weiterbildungsspital geniesst das Spital Uster einen guten Ruf und leistet mit über 200 Ausbildungsplätzen (95 Stellen im Bereich der Ärzteschaft und 70 im Bereich der Pflege) einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.
- Das Hausärztenetz wird gestärkt durch die Weiterbildungsangebote des Spitals für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und steigert somit auch die Qualität der medizinischen Grundversorgung in der Region.

Finanzielle Problemstellung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung am 1. Januar 2012 werden Spitalleistungen in der ganzen Schweiz über einheitliche Fallpauschalen abgegolten. Mit dem neuen System werden nicht mehr die Spitäler als Institution finanziert (Subventionen), sondern deren effektive Leistung am einzelnen Patienten abgegolten (Subjektfinanzierung). Die Spitäler müssen seitdem Gewinne erzielen, um langfristig finanziell zu bestehen (Bildung von Reserven für allfällige Verluste) und ihre Investitionen selbst finanzieren zu können. Seit dem Jahr 2016, u. a. durch die Einführung einer kantonalen Liste, welche vorsieht, gewisse Behandlungen nur noch ambulant statt stationär (AVOS) durchzuführen, hat sich die finanzielle Situation stetig verschärft. Die Kostenseite nahm zu und auf der Ertragsseite wurde der Tarif für stationäre Behandlungen seit 2016 eingefroren. Bis zum Jahre 2019 gelang es dem Spital Uster trotzdem teilweise gute Jahresergebnisse auszuweisen und Reserven anzuhäufen. Dies allerdings auch begünstigt durch einmalige Sondereffekte auf der Ertrags-



seite und Buchgewinne aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen. Im Jahr 2019 zeigte sich, dass sich das Verhältnis von Ertrag und Kosten nicht positiv entwickelt hat und das Jahresergebnis mit CHF 6,7 Mio. negativ ausfiel. Im Jahr 2020 hinterliess die COVID-19-Pandemie mit dem behördlich angeordneten Spital-Lockdown (Behandlungsstopp) ebenso tiefe Spuren im Jahresergebnis. Es musste ein hoher Verlust von CHF 13,3 Mio. verzeichnet werden. In den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 konnte das operative Ergebnis (EBITDA) markant verbessert werden, jedoch führten insbesondere vorzunehmende Wertberichtigungen von aktivierten Planungs- und Projektkosten aus dem Bauvorhaben im Umfang von gesamthaft CHF 15 Mio. (über drei Jahre) erneut zu Verlusten. Im Jahr 2021 lag dieser am Jahresende bei CHF 5,3 Mio. und im Jahr 2022 bei CHF 5,2 Mio. Diese Verluste sind, wie bereits erwähnt, mehrheitlich auf Altlasten durch vorzunehmende Abschreibungen von Planungskosten für den sistierten Spitalneubau zurückzuführen und überdecken die sonst positive finanzielle Entwicklung. In der Bilanz verminderte sich durch die entstandenen Verluste das Eigenkapital stark und lag per Ende 2022 noch bei CHF 16,3 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 13,4 Prozent entspricht und weit entfernt von der allgemein geforderten Eigenkapitalquote der Gesundheitsdirektion von 30 Prozent liegt.

Seit dem Jahre 2013 plante das Spital Uster gemeinsam mit den Zürcher Reha-Zentren ein Erweiterungsprojekt, das neben dem Neubau des bestehenden Akutspitals auch die Integration eines neuen Rehabilitationsstandortes der Zürcher Reha-Zentren vorsah. Im Jahr 2016 bewilligten die Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden das Finanzierungskonzept des Um- und Erweiterungsbaus Spital Uster über 349 Mio. Franken. Der zugrundeliegende Gestaltungsplan wurde von der Stadt Uster ebenso deutlich verabschiedet. Mitte März 2020 startete die erste Bauetappe I (Parkhaus und Ersatzbau für die Rettungsdienstwache und Energiezentrale) mit einem Investitionsvolumen von CHF 34 Mio., die 2023 abgeschlossen sein wird. Gleichzeitig wurde der Planungsprozess für die Bauetappe II weitergeführt. Seit dem Jahr 2013 wurden für das Vorprojekt, den Projektwettbewerb und die Planungskosten zur Bauetappe II Ausgaben im Umfang von CHF 15 Mio. in der Bilanz angehäuft, die jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft wurden. In den letzten drei Jahren 2020 bis 2022 wurden, wie oben bereits erwähnt, die dafür nötigen Abschreibungen vorgenommen. Der letzte grosse Abschreiber fiel 2022 an, nachdem das Bundesgericht den städtischen Gestaltungsplan aufhob und damit die Umsetzung der Bauetappe II stoppte.



In der Bilanz des Spitals Uster befindet sich per Ende 2022 rund CHF 75 Mio. Fremdkapital, das sich aus verschiedenen Darlehen zusammensetzt. Die Darlehen wurden einerseits zur Finanzierung der Bauetappe I in den Jahren 2021 und 2022 aufgenommen, andererseits wurden im Zuge der Spitalfinanzierungsänderung im Jahr 2012 die bestehenden Investitionsbeiträge des Kantons im Umfang von CHF 37,3 Mio. in verzinsliche Darlehen umgewandelt. CHF 55 Mio. der bestehenden Darlehen werden im November/Dezember 2023 fällig und müssen refinanziert werden. Die Gespräche mit den Kapitalgebern und Banken laufen, gestalten sich aber aufgrund der finanziellen Situation (tiefes Eigenkapital) schwierig. Die Banken erwarten von den Eigentümern ein klares Bekenntnis zu ihrem Spital, das in Form einer Aktienkapitalerhöhung erfolgen soll. Falls die Refinanzierung scheitert und keine Kapitalgeber gefunden werden, droht im schlimmsten Fall der Konkurs aufgrund fehlender Liquidität.

Wie bereits erwähnt, gelten für eine Übergangszeit von grundsätzlich drei Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG). Fällt die Spital Uster AG während dieser Übergangszeit in Konkurs, so bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Dazu gehören insbesondere auch die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund CHF 55 Mio., welche demnächst zu refinanzieren sind.



Aktienkapitalerhöhung und wirtschaftliche Perspektiven des Spitals Uster

Eigenkapital stärken

Nach der Umwandlung des Zweckverbands in eine Aktiengesellschaft startete die Spital Uster AG per 1. Januar 2023 mit einem Aktienkapital von CHF 20 Mio. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem damaligen Eigenkapital des Zweckverbands, das durch die unverzinslichen Einlagen der Zweckverbandsgemeinden angelegt wurde. Beim damaligen Entscheid zur Rechtsformumwandlung im 2021 wurde die benötigte Höhe des Aktienkapitals noch nicht hinterfragt. Angesichts der Unternehmensgrösse sowie des bestehenden Fremdkapitals von über CHF 75 Mio. ist die Eigenkapitaldecke aus heutiger Sicht aber als gering einzustufen. Ausserdem besteht momentan eine Unterbilanz, d.h. das nominale Aktienkapital ist nicht vollständig gedeckt. Die Spital Uster AG benötigt deshalb eine Kapitaleinlage von gesamthaft max. CHF 40 Mio. Mit dieser Kapitalausstattung kann einerseits ein Teil der bestehenden Darlehen zurückbezahlt werden, was das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital verbessert und die Erwartungen der zukünftigen Kapitalgeber/Banken an die Absicherung ihrer Kredite erfüllen dürfte. Andererseits erlaubt die gestärkte Kapitalstruktur, die dringlich benötigten Bauinvestitionen (z. B. die Erneuerung der Notfallstation, ambulanter OP etc.) zu tätigen. Auch in weiteren Bereichen des Spitals besteht ein erheblicher Investitionsstau, da aufgrund des geplanten Erweiterungsbaus viele Investitionen zurückgestellt worden waren. Neben der Aktienkapitalerhöhung durch die Gemeinden werden parallel weitere strategische Massnahmen geprüft und umgesetzt. Dazu werden im Rahmen der im Interkommunalen Vertrag festgehaltenen Bedingungen Gespräche mit Investoren aus dem Gesundheitswesen gesucht. Die allfällige Veräusserung von nicht benötigten Landreserven und die daraus resultierenden einmaligen Geldzuflüsse und Erträge werden ebenfalls zur Stärkung des Eigenkapitals und somit einer soliden finanziellen Basis eingesetzt. Der Businessplan der Spital Uster AG zeigt, dass mit einer Aktienkapitalerhöhung von CHF 30 Mio. Investitionen getätigt werden können und die Rückzahlung der Darlehen in den nächsten Jahren erfolgen kann. Ebenfalls wären damit die Kriterien der Gesundheitsdirektion für den Erhalt der Leistungsaufträge (vor allem die Eigenkapitalquote von mindestens 30 Prozent erfüllt).

Potenzial für gesundes Wachstum gegeben

Die Spital Uster AG befindet sich in einem der grössten Bevölkerungswachstumsgebiete der Schweiz. Für das obere Glatttal wird mit 1,55 Prozent pro Jahr gerechnet.



Gleichzeitig wird die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Spitals Uster immer älter und benötigt einen einfachen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Die strategische Ausrichtung des Spitals auf die Integrierte Versorgung und die Altersmedizin trägt diesem Umstand Rechnung. Die demografische Entwicklung der Region schafft das Potenzial einer genügenden Ertragskraft, um eine für das Spital Uster nachhaltige und ausreichende EBITDA-Marge zu erreichen. In Verbindung mit der Kreditamortisation aus den Mitteln der geplanten Aktienkapitalerhöhung und aus dem Erlös des vorgesehenen Verkaufs von Landreserven ergibt sich eine robuste Finanzsituation (hohes Eigenkapital und gute Liquidität) und es können in der Zukunft Investitionen getätigt werden.

Aktienkapitalerhöhung im Verhältnis des bisher gehaltenen Aktienkapitals

Das gesamte Aktienkapital der Spital Uster AG wird heute von den Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Stadt Uster und Wildberg gehalten. Davon ausgehend, dass bei der Aktienkapitalerhöhung sämtliche Aktionärsgemeinden von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, werden die für die Aktienkapitalerhöhung erforderlichen Mittel von insgesamt max. CHF 40 Millionen durch die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen wie folgt aufgebracht:



Gemeinde	Kapitalanteil an Spital Uster AG in Prozent	Bisheriger Kapitalanteil an Spital Uster AG in CHF	Geplanter Beitrag an Kapital- erhöhung in CHF	Geplanter Anteil am Aktienkapital in CHF nach Kapital- erhöhung
Dübendorf	24,24	4'848'000	9'696'000	14'544'000
Fehraltorf	2,47	494'000	988'000	1'482'000
Greifensee	7,27	1'454'000	2'908'000	4'362'000
Hittnau	1,18	236'000	472'000	708'000
Mönchaltorf	3,65	730'000	1'460'000	2'190'000
Pfäffikon ZH	5,07	1'014'000	2'028'000	3'042'000
Russikon	1,82	364'000	728'000	1'092'000
Schwerzenbach	4,34	868'000	1'736'000	2'604'000
Uster	49,63	9'926'000	19'852'000	29'778'000
Wildberg	0,33	66'000	132'000	198'000
Total	100,00	20'000'000	40'000'000	60'000'000

Beteiligt sich eine Aktionärs-gemeinde nicht an der Aktienkapitalerhöhung, fällt die Beteiligung durch die Gemeinden entsprechend geringer aus und der Anteil der besagten Aktionärs-gemeinde ist anteilig an der Aktiengesellschaft kleiner.

Zuständigkeit für die Beschlüsse zur Kapitalerhöhung

Die Aktienkapitalerhöhung von max. CHF 40 Mio. bedarf zunächst eines Beschlusses der Generalversammlung der Spital Uster AG. In der Folge liegt es an den Aktionärs-gemeinden resp. ihrer Gemeindeversammlungen, die auf sie entfallenden Beträge zu zeichnen und zu liberieren.

Für die Beteiligung der einzelnen Gemeinden an der Aktienkapitalerhöhung ist gemäss den jeweiligen Gemeindeordnungen entweder ein Entscheid an der Urne oder an der Gemeindeversammlung erforderlich.



Der Verwaltungsrat der Spital Uster AG würde es begrüßen, wenn alle Aktionärs-gemeinden an der Kapitalerhöhung gemäss ihrer bisherigen prozentualen Beteili-gung mitmachen und damit jede Aktionärs-gemeinde auch künftig ihre bisherige prozentuale Beteiligung am Aktienkapital beibehält.

Sollte sich eine Gemeinde jedoch nicht an der Kapitalerhöhung beteiligen, erfolgt die Kapitalerhöhung in einem entsprechend geringeren Umfang, d.h. die Beteili-gung einer Aktionärs-gemeinde an der Kapitalerhöhung ist nicht von der Beteiligung aller übrigen Aktionärs-gemeinden abhängig. Allerdings wird mit der Kapitalerhö-hung die prozentuale Beteiligung jeder Gemeinde, die sich an der Kapitalerhöhung nicht beteiligt, entsprechend reduziert.

Schlussfolgerungen

Die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von max. CHF 40 Mio. schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung der fälligen Darlehen und ver-hilft dem Spital zu einer soliden Eigenkapitalquote. Auf diese Weise kann die Spital Uster AG sich unternehmerisch weiterentwickeln und sich nachhaltig in einem sehr anspruchsvollen Umfeld behaupten.

Die Aktienkapitalerhöhung stabilisiert die notwendige Eigenkapitalquote (30 Prozent). Damit erfüllt das Spital auch die Vorgaben der Gesundheitsdirektion. Gleichzeitig verbessert sich die Ausgangslage für eine solide Finanzierung des Spitals im Kapital-markt. Eine gesunde Eigenkapitalquote ist eine wichtige Voraussetzung, Kreditge-ber im Kapitalmarkt zu finden, welche bereit sind, die strategische Finanzierung der Spital Uster AG mitzutragen. Strategische Finanzierungen wie zum Beispiel Anpassungen der Infrastruktur und die Umsetzung der nötigen Sanierungsmass-nahmen sind wichtige Voraussetzungen, um das Spital rentabel zu betreiben und die im Interkommunalen Vertrag von den Aktionärs-gemeinden geforderten Leistungen effizient und effektiv zu erbringen.

Durch die Beteiligung der Gemeinde Russikon mit einem Betrag von max. CHF 546'000.00 und die entsprechenden Beteiligungen der übrigen Aktionärs-gemein-den an der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt max. CHF 40 Mio. wird das Spital in die Lage versetzt, die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung an ihre regionale Gesundheitsversorgung weiterhin zu erfüllen. Durch die Aktienkapitaler-höhung bleiben die bisher in das Spital investierten Mittel der Gemeinden werthaltig.



Finanzielle Folgen für die Gemeinde Russikon

Der Gemeinderat möchte aus finanzpolitischen Überlegungen sein maximales Beteiligungsrecht von CHF 728'000.00 nicht ausschöpfen. Der Businessplan der Spital Uster AG zeigt, dass mit einer Aktienkapitalerhöhung von CHF 30 Mio. Investitionen getätigt werden können und die Rückzahlung der Darlehen in den nächsten Jahren erfolgen kann. Ebenfalls wären damit die Kriterien der Gesundheitsdirektion für den Erhalt der Leistungsaufträge (vor allem die Eigenkapitalquote von mindestens 30%) erfüllt. Erforderlich dafür ist jedoch der Verkauf der zwei nicht mehr benötigten Landparzellen der Spital Uster AG. Die Gemeinde Russikon soll sich an der Kapitalerhöhung mit einem Betrag von maximal CHF 546'000.00 (1,82 Prozent von CHF 30 Mio.) beteiligen. Die Beteiligung an der Spital Uster AG von 1,82 Prozent soll jedoch nicht erhöht werden.

Die erforderlichen Mittel müssen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Geht man von einem durchschnittlichen Zins von 2,5% in den nächsten Jahren aus, ergibt dies jährliche Folgekosten von CHF 13'650.00.00. Falls das Spital Uster in den nächsten Jahren eine Dividende ausrichten kann, wird sich dieser Betrag reduzieren.

Schlussbemerkungen

Dem Gemeinderat ist eine sichere und nahe Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung ein grosses Anliegen. Es ist dem Gemeinderat auch bewusst, dass gewisse Risiken mit der Kapitalerhöhung verbunden sind. Die Vorteile dieser Lösung überwiegen aus Sicht des Gemeinderates jedoch aus betriebswirtschaftlichen, gesundheitspolitischen und finanzpolitischen (Haftung gemäss Fusionsgesetz) Überlegungen klar. Gleichwohl kann hinsichtlich der Verschuldung der Gemeinde die maximal mögliche Beteiligung nicht realisiert werden.

Die Aktienkapitalerhöhung erfolgt nicht, um die Beteiligungsverhältnisse zu erhöhen, sondern einzig zur Kapitalbeschaffung im beantragten Umfang zwecks Sanierung. Eine Erhöhung des Beteiligungsanteils ist mit diesem Verpflichtungskredit nicht gegeben.

Der Gemeinderat bittet Sie daher, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen.



ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 wird beantragt:

1. Der Beteiligung der Gemeinde Russikon an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal CHF 546'000.00 wird zugestimmt. Die Beteiligung an der Spital Uster AG von 1,82 Prozent darf jedoch nicht überschritten werden.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RUSSIKON

Die RPK hat die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Aspekte in Bezug auf die beantragte Aktienkapitalerhöhung beim Spital Uster AG geprüft.

1. Für die weitere strategische Unternehmensentwicklung der Spital Uster AG ist eine ausreichende Eigenkapitalquote Voraussetzung. Zurzeit beläuft sich diese auf 13,4% und liegt somit weit unter der geforderten Eigenkapitalquote von 30%. Die Hauptgründe dafür sind die ausserordentlichen Abschreibungen von Projekt- und Planungskosten für den nicht zustande gekommenen Neubau sowie das Operationsverbot während der Pandemie.
2. Mit der beantragten Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG von CHF 40 Mio. (d.h. von heute CHF 20 Mio. auf neu CHF 60 Mio.) soll nun eine solide und angemessene Eigenkapitalbasis für die Spital Uster AG geschaffen werden. Der Anteil für die Aktienkapitalerhöhung der Gemeinde Russikon beläuft sich dabei aufgrund ihrer Beteiligungsquote von 1,82% auf einen Betrag von CHF 728'000.
3. Die RPK stellt fest, dass ein Grundsatzentscheid zu fällen ist. Entweder die Gemeinde beschliesst, sich an der beantragten Kapitalerhöhung zu beteiligen, oder sie verzichtet darauf, was im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass einerseits der bisher beigesteuerte Betrag vollständig abgeschrieben werden müsste und andererseits aufgrund der Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes eine Nachschusspflicht bestünde, die weitaus höher als der nun beantragte Betrag der Kapitalerhöhung sein dürfte.



4. Die ehemaligen Zweckverbandsgemeinden haften bis 2026 für die Verbindlichkeiten der Spital Uster AG subsidiär, und zwar in der Höhe ihrer bisherigen Beteiligung. Die Verbindlichkeiten im Konkursfall belaufen sich auf rund 100 Millionen Franken. Für Russikon wären das rund 1,8 Mio. Franken.
5. Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterbilanz gestartet, welche unter anderem das Resultat von mehreren aufeinanderfolgenden ungünstigen Betriebsjahren ist. Folglich ist das für die Unternehmensgrösse vorhandene Grundkapital von CHF 20 Mio. viel zu knapp bemessen. Aus diesem Grund erscheint der beantragte Kapitalzuschuss sowohl dringlich als auch notwendig. Mit einer Aktienkapitalerhöhung von mindestens CHF 30 Mio. ist der Weiterbetrieb gesichert.
6. Der Gemeinderat hat in Wiedererwägung beschlossen, sich im Umfang von CHF 30 Mio. das Bezugsrecht der Gemeinde Russikon und somit im Betrag von CHF 546'000 an der Kapitalerhöhung wahrzunehmen. Dies ist für das Weiterbestehen der Spital Uster AG nötig, was aus Sicht der RPK eine tragbare Lösung zu sein scheint. Deshalb ist die beantragte Kapitalerhöhung auch aus finanzpolitischer Sicht zu befürworten.

Die RPK beantragt daher, der Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG im Betrag von CHF 546'000 mit JA zuzustimmen.



GEMEINDE
RUSSIKON